



Kreisverwaltung Südwestpfalz

Kreisverwaltung Südwestpfalz, Postfach 2265, 66930
Pirmasens

Christian Polony
Alte Winzler Str.18
66954 Pirmasens

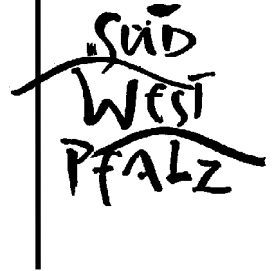
Dienstgebäude:
66953 Pirmasens
Unterer Sommerwaldweg 40-42

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag u. Dienstag 14.00 -
16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten
für
Zulassungsstelle, Kommunales
Jobcenter
und Abteilung Soziales

Telefon: 06331/809-0
Telefax: 06331/809-108
E-Mail:

kv@lksuedwestpfalz.de



Aktenzeichen	Auskunft erteilt (Name, E-Mail)	Tel. (06331)	ZiNr.	Datum
	Frau Dr. Becker m.becker@lksuedwestpfalz.de			24.11.2020

Ihre Abfrage evidenzbasierter Zahlen SARS – CoV – 2 infizierter Personen als Grundlage der erlassenen Maßnahmen durch das Infektionsschutzgesetz vom 23.11.2020, per Mail

Sehr geehrter Herr Polony,

§ 12 Abs. 1 LTransPG gestattet der transparenzpflichtigen Stelle, wenn die ersuchte Information in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden kann, sich auf die Angabe dieser Quellen zu beschränken. Wird eine bestimmte Art des Informationszuganges begehrt, darf nur dann eine andere Art bestimmt werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt; als wichtiger Grund gilt insbesondere ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand.

Die von Ihnen beehrten Auskünfte können Sie betreffend der Zahl, der mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten Personen auf der Homepage des Landkreises unter www.lk-suedwestpfalz.de einsehen. Weiterhin haben Sie hier auch die Möglichkeit das Infektionsgeschehen im Bezirk des Gesundheitsamtes seit Beginn der Pandemie zu verfolgen und sich bezüglich erfolgter Unterstützung des Gesundheitsamtes durch andere Behörden im Rahmen der Amtshilfe zu informieren.

Bezüglich Ihrer verfahrensspezifischen Frage, insbesondere welche Personen als infiziert gelten und welche Maßnahmen in welchen Fällen ergriffen werden, möchte ich Sie auf die fundierten Ausführungen des Robert-Koch Institutes hierzu verweisen. Diese Informationen sind online verfügbar. Sie finden diese auf der Homepage des Landkreises Südwestpfalz

Bankverbindungen:
Sparkasse Südwestpfalz
DE69ZZZ00000033065
BIC: MALADE51SWP, IBAN: DE14 5425 0010 0000 0000 83
Postbank Ludwigshafen
BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE19 5451 0067 0005 2806 73

Gläubiger-ID:

Internetadresse:
www.lksuedwestpfalz.de

(www.lksuedwestpfalz.de/buergerservice/abteilungen/gesundheitswesen/infos-zum-coronavirus) oder auf der Homepage des Robert-Koch Institutes (www.rki.de).

Die von Ihnen begehrten Auskünfte können Sie sich somit selbst in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Stellen beschaffen.

Die von Ihnen geforderten ausdrücklichen Erklärungen des Leiters des Gesundheitsamtes stellen demgegenüber einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand dar und waren daher zu verwehren.

Insbesondere würde dies in der aktuellen angespannten Situation aufgrund der Coronapandemie einen unverhältnismäßigen Aufwand durch Personalbindung bewirken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Becker

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an lksuedwestpfalz@poststelle.rlp.de unter Beachtung der besonderen technischen Rahmenbedingungen, die im Internet unter www.lksuedwestpfalz.de unter Impressum aufgeführt sind,

Hinweis:

Zudem besteht die Möglichkeit den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Postfach 30 40

55020 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

poststelle@datenschutz.rlp.de

Fußnote:

- 1 Vgl. Artikel 3 № 12 der Verordnung (EU) № 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU № L 257 S. 73).